

## Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Stockelsdorf

### Widmung von Straßen bzw. Wegen im Gemeindegebiet Stockelsdorf

Gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) in der jeweils gültigen Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 10.10.2016 folgende Straße (im beigefügten Plan – Bestandteil dieser Verfügung – grafisch dargestellt) innerhalb der Gemeinde Stockelsdorf dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

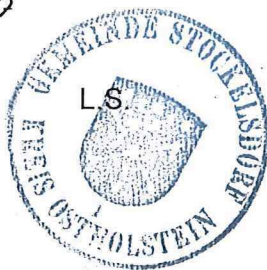
Straße	Gemarkung	Flur	Flurstück(e)
Brinkenholz	Stockelsdorf	4	1392, 1410, 1430

Die o.a. Straße (markierte Flurstücke siehe Anlage) wird gemäß § 3 Abs. 1 Ziffer 3 a des StrWG in die Gruppe der Ortsstraßen eingestuft.

Eine Beschränkung auf bestimmte Nutzungsarten wird nicht verfügt.

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch wäre schriftlich oder zur Niederschrift bei der Bürgermeisterin der Gemeinde Stockelsdorf, Ahrensböcker Str. 7, 23617 Stockelsdorf, einzulegen.

Stockelsdorf, den 20.03.2017



Gemeinde Stockelsdorf

  
Brigitte Rahlf-Behrmann  
Bürgermeisterin

#### Anlagen:

1 Übersichtsplan

